

04.02.2026

# Die Entwicklung der GewSt-Einnahmen

auf Basis der Veranlagungen und  
Vorauszahlungen für das jeweilige  
Jahr.

4. Februar 2025



---

LANDESHAUPTSTADT



---

KASSEN UND STEUERAMT

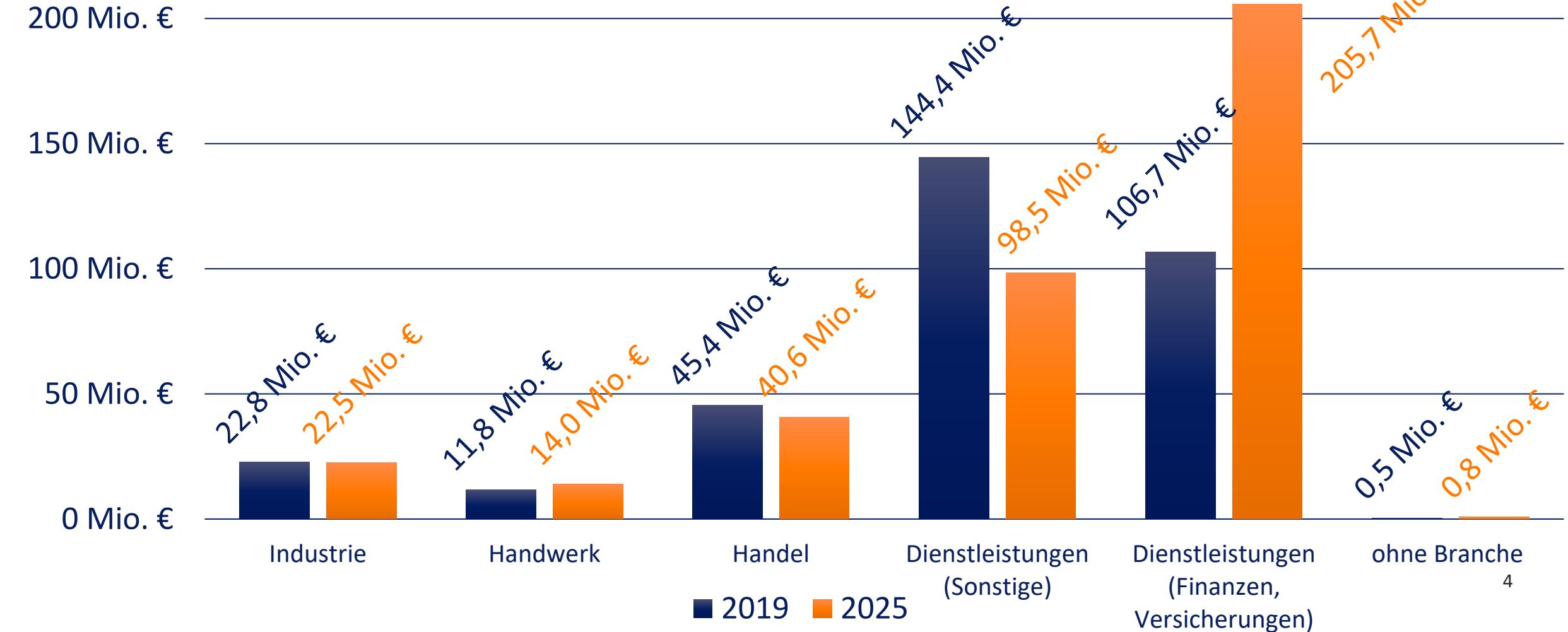
## Betrachtungsgrundlage: Soll-Stellung

Summe der Beträge aus Gewerbesteuerveranlagung und  
(ggf. angepasste) Vorauszahlung

nicht enthalten: Nachzahlungen der Vorjahre

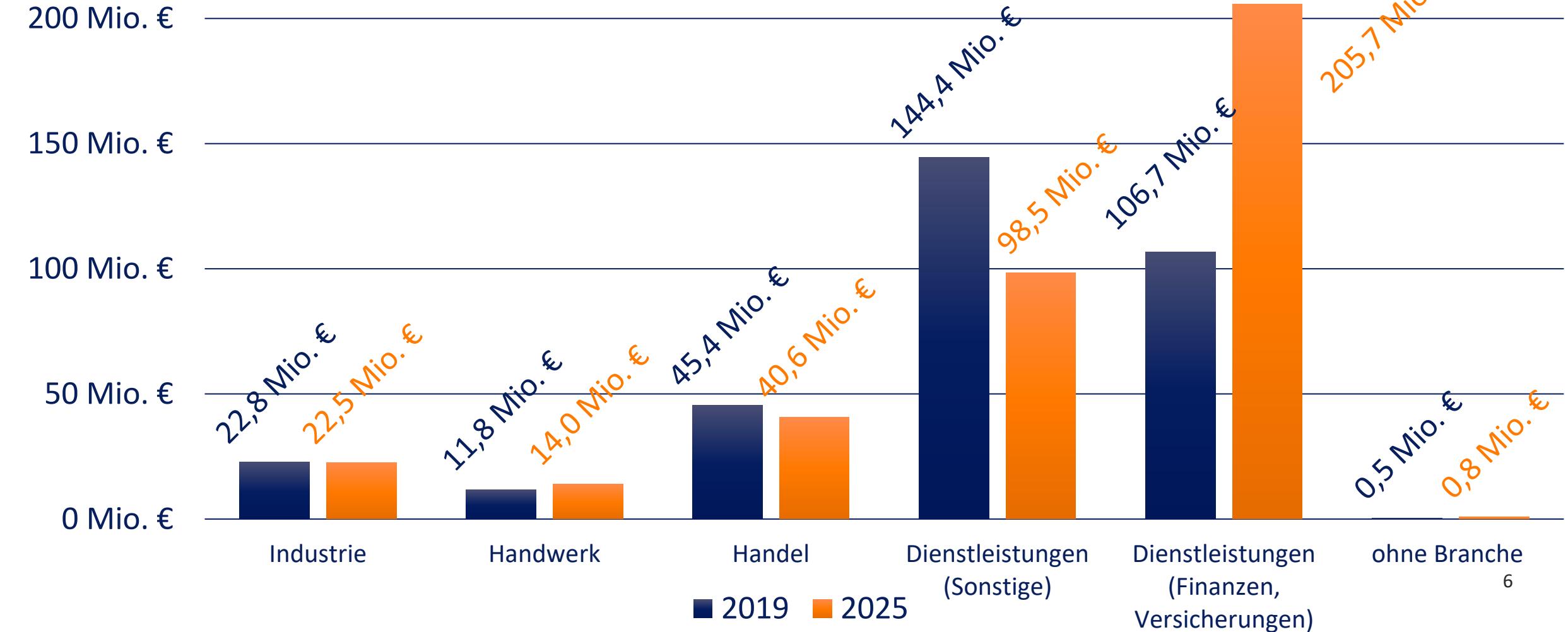
BP 1: zu berichten, wie sich die  
Gewerbesteueranteile im Jahr 2025 entwickeln

# GewSt-Einnahmen nach Branchen



BP 2: eine Risikobewertung in Hinblick auf das Klumpenrisiko vorzunehmen (Banken- und Versicherungssektor)

# GewSt-Einnahmen nach Branchen



# Risikobewertung

Ein ausgewogener *breiter* Branchenmix an ähnlich starken GewSt-Zahlern ist bei gleichem GewSt-Aufkommen einem oder wenigen einzelnen starken GewSt-Zahlern bzw. einer einzelnen oder wenigen starken Branche zur Risikominimierung grundsätzlich vorzuziehen.

# Dienstleistungen: Finanzen und Versicherungen

Einerseits:

Banken und Versicherungen

Anderseits:

Risiko- und Schadensbewertungen, Beteiligungsgesellschaften

# BaFin: Risiken im Fokus 2026

„Die Lage an den **Finanzmärkten** bleibt **fragil und unsicher**. Und zwar gerade, weil Marktbewertungen immer neue Höchststände erreichen. Das stellt die deutsche Finanzaufsicht in ihrem am Mittwoch in Frankfurt veröffentlichten Bericht zu den **Risiken 2026** fest.

Die BaFin sieht zwar keinen Grund zur Schwarzmalerei: **Banken und Versicherer sind meistens profitabel und solide kapitalisiert. Das Zinsumfeld zeigt sich stabil, und zumindest für die Eurozone ist die Inflationsgefahr gesunken. Es ist zudem davon ausgehen, dass sich die großen Investitionen des deutschen Staats positiv auf die Konjunktur auswirken.**

Die gute Stimmung an den Märkten blendet jedoch nach Meinung der Finanzaufsicht **stabilitätsbedrohende Faktoren** aus: **Handels- und militärische Konflikte, die hohe Verschuldung wichtiger Industrienationen sowie die ungeklärte Frage, ob die Wachstums- und Kurseuphorie bei Künstlicher Intelligenz mittelfristig durch Fakten gerechtfertigt wird.** Hinzu komme der beispiellose politische Druck auf Institutionen, der die internationale Reaktionsfähigkeit im Krisenfall gefährden könnte. Für BaFin-Präsident Mark Branson ist das eine gefährliche Mischung. Er sagte bei der Vorstellung des Berichts: „Das Risiko steigt, dass die Finanzstabilität einen Härtetest bestehen muss. Das Potential für plötzliche Markt- und Preiskorrekturen ist hoch.“



Risiken im Fokus der BaFin 2026



Vorwort des Präsidenten

Das Umfeld des Finanzsektors ist geprägt von geopolitischen Umbrüchen und fortschreitender Digitalisierung. Robuste Resilienz und konsequente Risikovorsorge bleiben daher erforderlich.

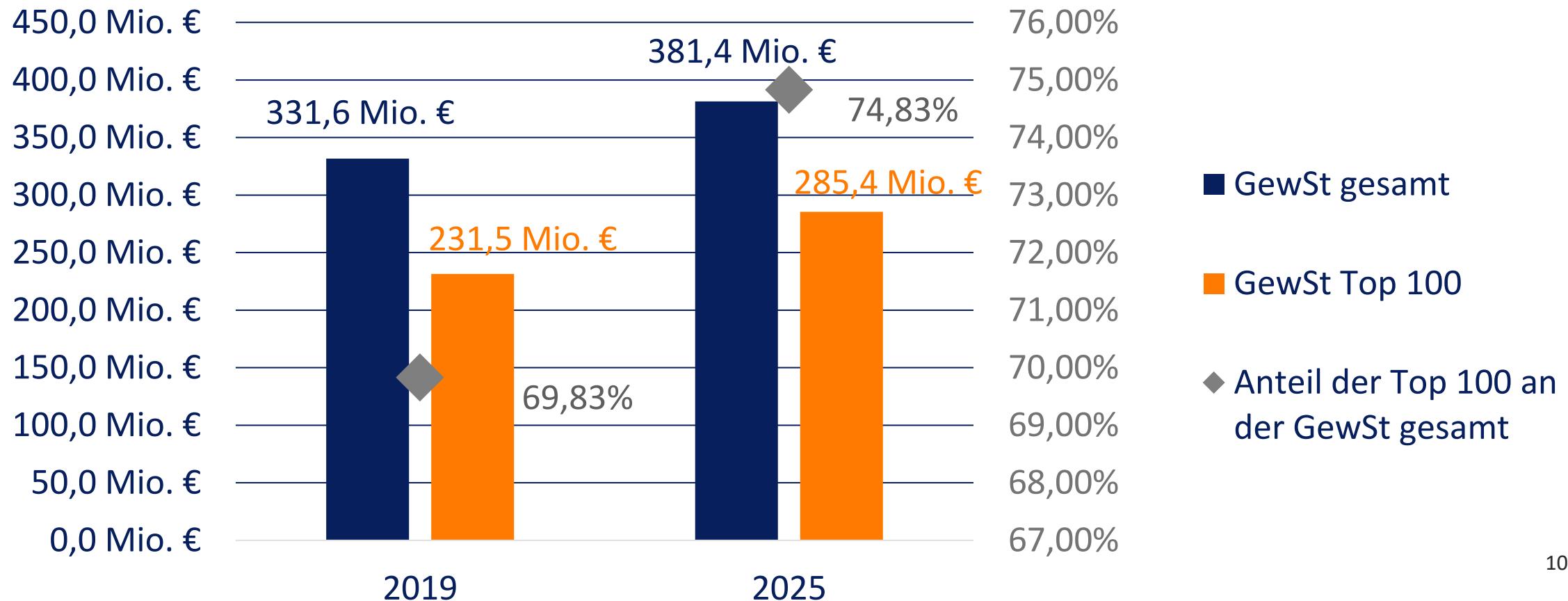
[Vorwort des Präsidenten](#)

Finanzmarktrisiken im Fokus 2026

- 1. Risiken aus signifikanten Korrekturen an den internationalen Finanzmärkten →
- 2. Risiken aus dem Ausfall von Unternehmenskrediten →
- 3. Risiken aus dem Gewerbeimmobilienmarkt →
- 4. Risiken aus Cyber-Vorfällen mit gravierenden Auswirkungen →
- 5. Risiken aus Konzentrationen bei der Auslagerung von IKT-Dienstleistungen →
- 6. Risiken aus unzureichender Prävention von Geldwäsche und Terrorfinanzierung →



# Anteil der Top100 an der GewSt



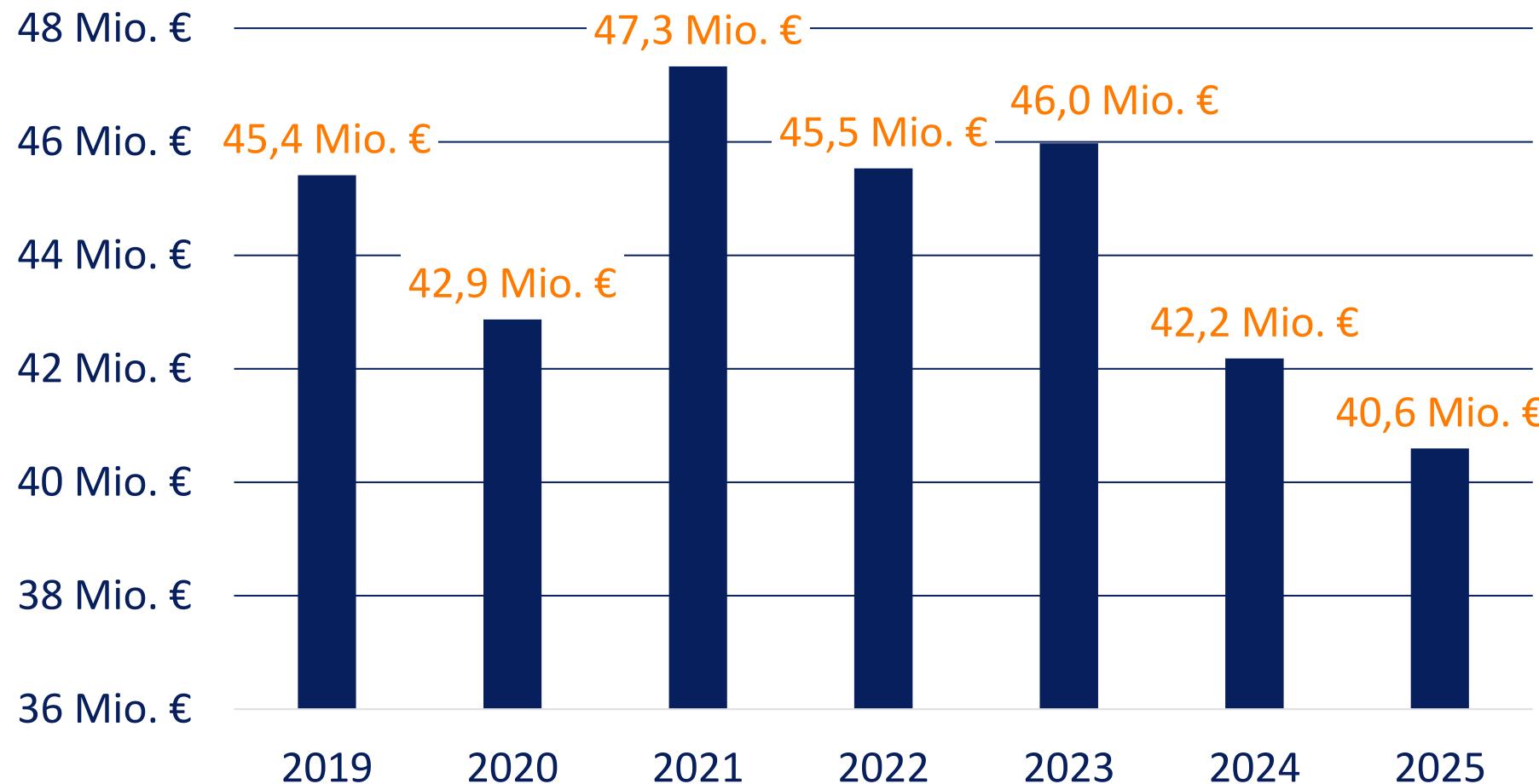
# Politische Abwägung notwendig

Was soll die Neuansiedlungen von Gewerbetrieben leisten?

- Möglichst hohe Gewerbesteuereinnahmen, auch wenn das Klumpenrisiko steigt?
- Bevorzugung von „alteingesessenen“ (bei Erweiterungsbedarfen) oder neuen Firmen?
- Eine Diversifizierung des Standortes (etwa mehr Industrie und produzierendes Gewerbe) um Klumpenrisiken zu senken, auch wenn diese geringere Gewerbesteuererträge liefern als etwa Banken und Versicherungen?
- Ansiedlung von Unternehmen, die Arbeitsplätze insb. für Geringqualifizierte Arbeitskräfte schaffen, um die hohe Sockelarbeitslosigkeit zu verringern?

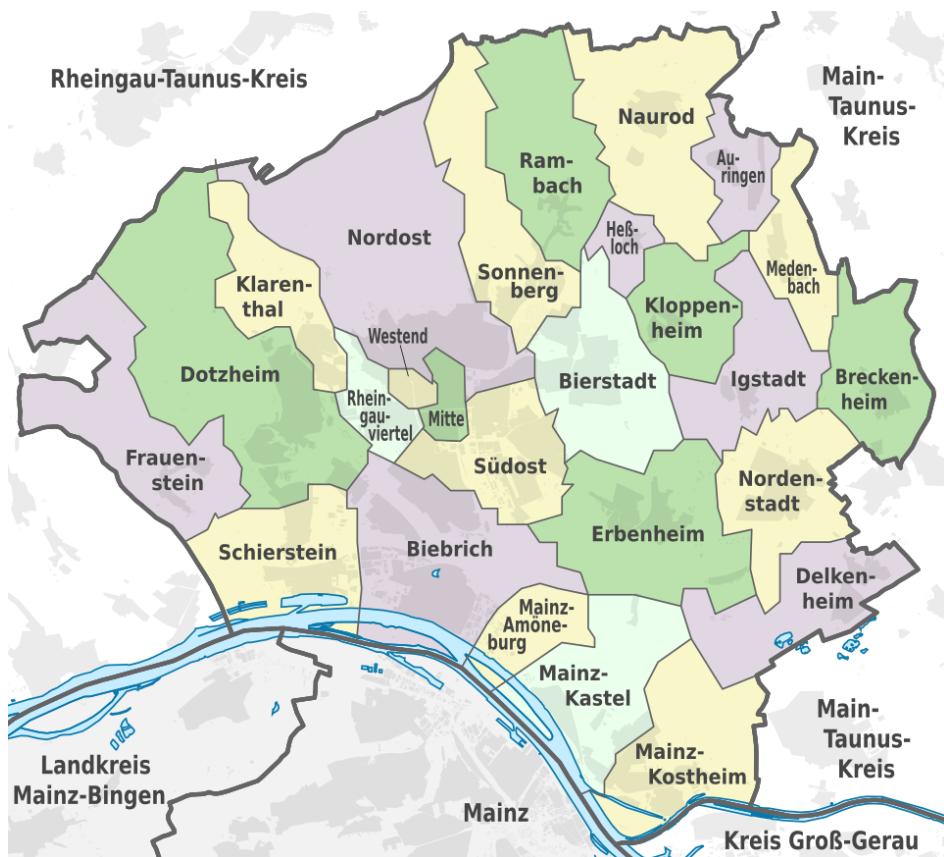
BP 3: zu berichten, wie die Entwicklung des Gewerbesteueranteils des Handels 2022 bis 2024 bewertet wird.

# GewSt-Entwicklung des Handels

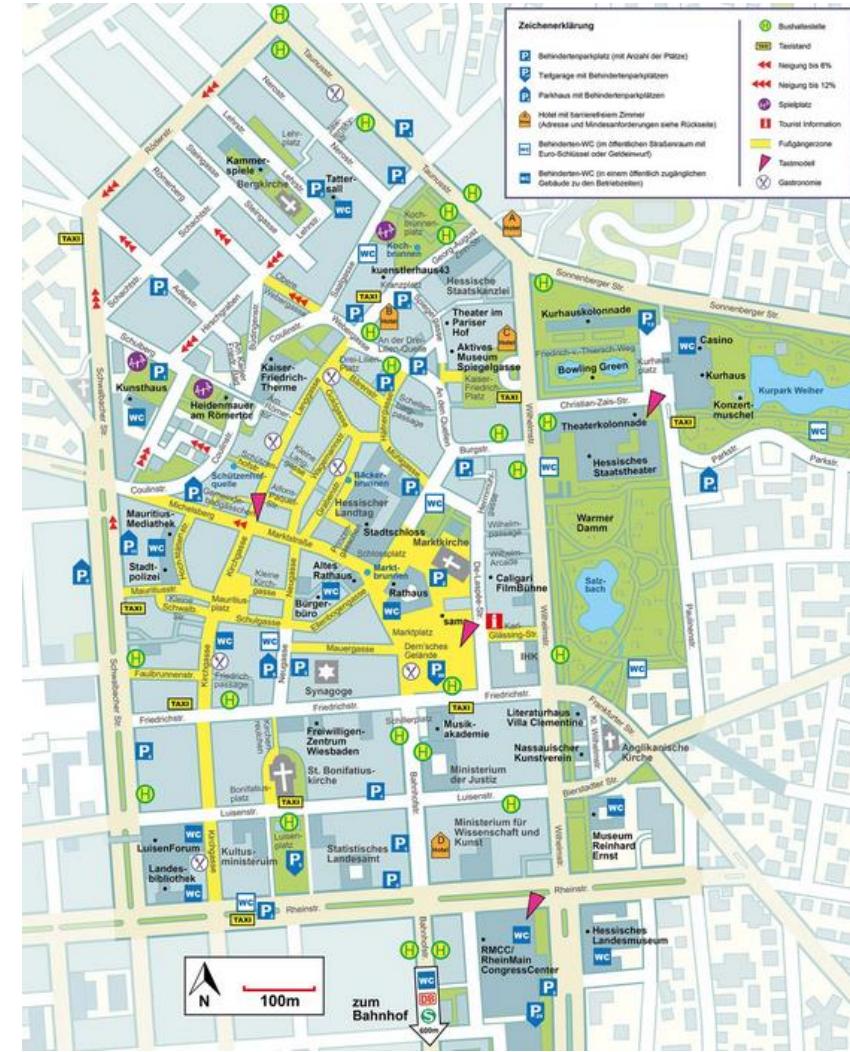


BP 4: zu berichten, wie diese im Verhältnis zu den gemeldeten hohen Besucherzahlen der Wiesbadener Innenstadt eingeordnet wird

# Geographie



VS.



# Branchenschlüssel Handel (Nr. 44000-49999)

## Jegliche Form von Einzelhandel

Enthalten, aber nicht oder kaum innenstadtrelevant:

- Autohandel, Autowaschanlagen
- Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln
- Großhandel mit medizinischen/orthopädischen Artikeln
- Großhandel mit Datenverarbeitungsgeräten
- Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten

Nicht enthalten, aber innenstadtrelevant:

- Gastgewerbe
- ausgewählte Dienstleistungen

# Erhebungssystematik der Gewerbesteuer

- Gewerbesteuer = Gewinnsteuer → Messbetrag x Hebesatz
  - Gewerbesteuer Wiesbaden = Steuer auf Gewinne in Wiesbaden  
→ Messbetrag x 460 Hebesatzpunkte
  - 100% Gewerbesteuer zahlen nur Unternehmen mit Sitz und ausschließlicher Geschäftstätigkeit in Wiesbaden
  - Alle Anderen: Gewerbesteuerzerlegung (i.d.R. nach Lohnsumme)  
→ Filialen von Handelsketten, Franchisestrukturen mit Lizenzen, etc.
- Das GewSt-Aufkommen in Wiesbaden ist nicht identisch mit dem wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen in Wiesbaden.

# Fazit

## Auf Grund

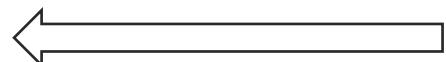
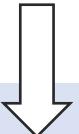
- des unterschiedlichen geographischen Bezugsrahmens,
- der Unschärfe des Branchenschlüssels „Handel“ und
- der Erhebungssystematik der Gewerbesteuer

ist die Gewerbesteuersumme „Handel“ nicht geeignet, um den wirtschaftlichen Zustand der Innenstadt zu bewerten.

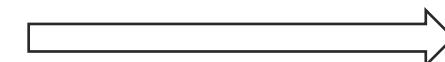
BP 5: zu berichten, auf welcher Grundlage die in den vergangenen Jahren insgesamt erzielten Mehr-Einnahmen bei der Gewerbesteuer beruhen

# Auswertung der Buchungen nach Jahren

Veranlagungs-  
jahr



Entstehungsjahre



Ursprungsjahr	für den Zeitraum										Gesamt-ergebnis	Anteil am Jahres- betrag in %
	vor dem Jahr 2019	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026			
2019	57,9	281,9	9,3								349,2	80,7%
2020	24,0	15,5	264,6	11,5							315,5	83,9%
2021	-9,2	17,2	-10,4	255,8	11,5						264,9	96,6%
2022	14,7	0,4	37,9	50,7	276,9	13,6					394,1	70,3%
2023	-6,6	-4,0	2,2	50,4	70,3	296,7	13,4				422,4	70,3%
2024	36,1	8,9	-10,2	13,3	26,9	36,2	341,9	17,7			470,9	72,6%
2025	13,6	2,0	3,7	33,9	21,2	31,2	63,3	364,3	15,9		549,1	66,4%
Gesamtergebnis	130,3	321,9	297,2	415,5	406,8	377,8	418,6	382,0	15,9		2.766,1	

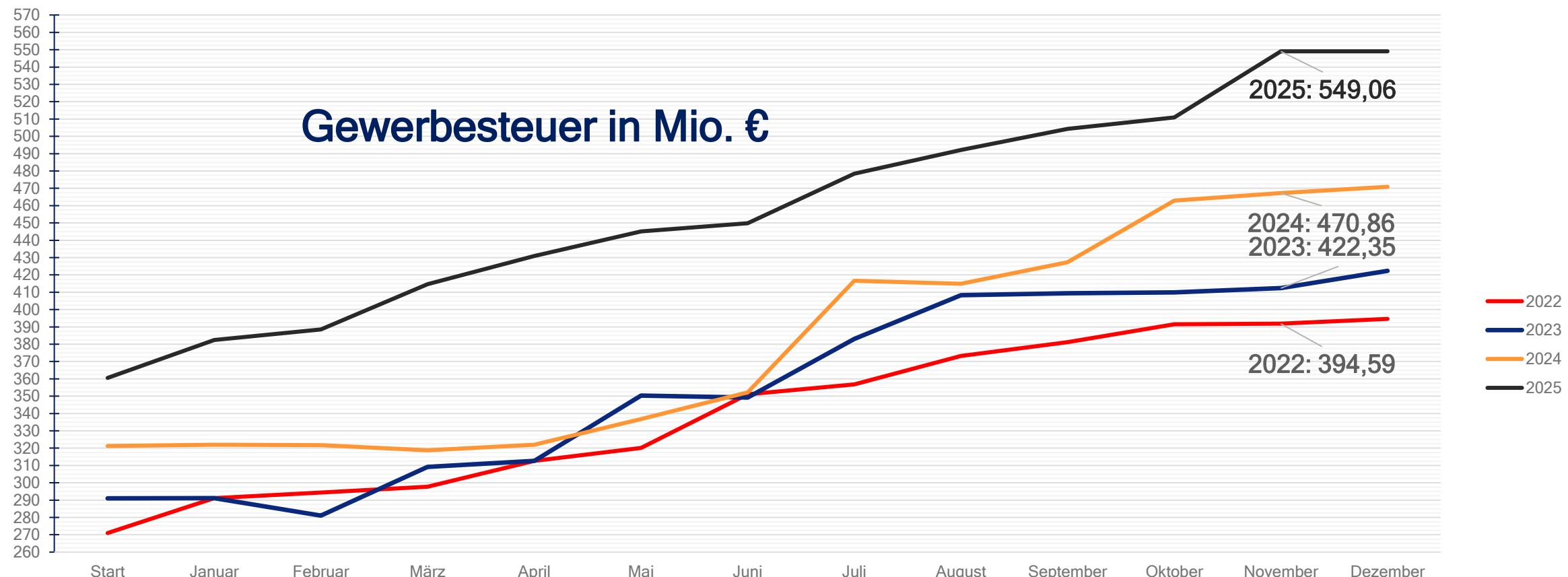
# Grundlage der Mehreinnahmen der GewSt

	GewSt neuer Hebesatz	Aktueller Hebesatz	Fiktive GewSt alter Hebesatz	„alter“ Hebesatz	Differenz
2024	418,5 Mio. €	460 %	413,0 Mio. €	454 %	5,5 Mio. €
2025	381,3 Mio. €		376,3 Mio. €		5,0 Mio. €

Ohne die Hebesatzerhöhung von 454 % auf 460 % zum 1.1.2024 wären die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf Basis der Soll-Stellung zum Jahresende (Veranlagung und Vorauszahlungen) um rund 5 Mio. Euro pro Jahr niedriger ausgefallen.

Die Soll-Stellung zum Jahresende gibt jedoch wenig Auskunft über den tatsächlichen GewSt-Ertrag.

# Gewerbesteuerentwicklung (inkl. Nachzahlungen)



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**